



Suchergebnisse: Hildesheim

8. Juli 1506 – Das Primogeniturgesetz legt die Unteilbarkeit Baierns fest

München * Im sogenannten „Primogeniturgesetz“ legt Herzog Albrecht IV. die Unteilbarkeit Baierns fest. Künftig soll nur mehr der erstgeborene Sohn im Baiernland herrschen soll. Für die nachgeborenen Söhne müssen die herzoglichen Familienväter anderswo Einnahmen und Finanzquellen eröffnen. Als sich Baiern während der Gegenreformation nicht nur eindeutig zur katholischen Sache bekennt, sondern auch mit allen Mitteln dafür eintritt, bieten sich zur standesgemäßen Versorgung die kirchlichen Pfründe für eine Sekundogenitur geradezu an. Gleichzeitig kann damit Baierns politischer Einflussbereich erheblich vergrößert werden. Das Ziel der bayerischen Kirchenpolitik ist der zur Kaiserwahl wichtige Kölner Erzbischofsstuhl und - mit ihm verbunden - möglichst viele Bischofsstühle zwischen Hildesheim und Lüttich, aber auch in Freising und Regensburg.

1573 – Ernst von Baiern wird zum Bischof von Hildesheim gewählt

Hildesheim * Der 19-jährige Ernst von Baiern wird zum Bischof von Hildesheim gewählt.

17. März 1573 – Fürstbischof Ernst wird zum Bischof von Hildesheim gewählt

Hildesheim * Ernst, der Fürstbischof von Freising, wird im Alter von 19 Jahren zum Bischof von Hildesheim gewählt.

1575 – Bei der Rückkehr von der Kurtisane erwischt

Rom * Herzog Ernst von Baiern, Bischof von Freising und Hildesheim, wird in Rom ertappt, wie er frühmorgens - von einer Kurtisane kommend - über eine Strickleiter in sein Quartier zurückkehrt.

5. Dezember 1577 – Fürstbischof Ernst stellt sich zur Wahl

Köln * Ernst, der Bischof von Freising, Lüttich und Hildesheim, tritt - unterstützt von Papst und Kaiser - als Kandidat für die Nachfolge des Kölner Fürstbischofs Salentin von Isenburg an. Doch



bei der Wahl erhält Gebhard Truchsess von Waldburg-Trauchenburg vom Kölner Domkapitel zwölf Stimmen, Herzog Ernst von Bayern kommt auf zehn, zwei Stimmen sind ungültig. Daraufhin leitet das bayerische Herzogshaus eine Wahlanfechtung in die Wege.

1581 – Ernst von Bayern wird auch noch das Bistum Lüttich übertragen

Lüttich * Dem 26-jährigen Ernst von Bayern wird auch noch das Bistum Lüttich übertragen. Damit ist er Herr über die drei Bistümer Freising, Hildesheim und Lüttich.

31. Januar 1581 – Fürstbischof Ernst wird das Fürstbistum Lüttich übertragen

Lüttich * Dem Freisinger und Hildesheimer Bischof Ernst wird zusätzlich das Fürstbistum Lüttich übertragen. Dafür muss der Papst eigens ein Wählbarkeitsbreve ausstellen, das erste überhaupt, da Ernst mit der Übernahme des Lütticher Bistums gegen mehrere Bestimmungen des Konzils von Trient und damit gegen das kanonische Recht verstößt. Kurz darauf erhält er zudem die Administration der Reichsabtei Stablo-Malmedy. Mit gerade einmal 27 Jahren vereint der Fürstbischof damit drei Bistümer sowie zahlreiche weitere Ämter und Pfründen in seiner Hand. Der persönliche Lebenswandel des jungen Bischofs steht jedoch im deutlichen Gegensatz zu der von den Wittelsbachern angestrebten inneren Erneuerung der katholischen Kirche. Statt Gebet, Askese und strenger Sittenzucht bevorzugt Ernst das prachtvolle Leben weltlicher Höfe, pflegt Liebschaften und interessiert sich mehr für Magie sowie Würfel- und Kartenspiele als für geistliche Disziplin.

23. Mai 1583 – Das Kölner Domkapitel wählt Bischof Ernst zum Erzbischof von Köln

Köln * Das Kölner Domkapitel wählt den 28-jährigen bayerischen Herzog Ernst, der bereits Herr über die drei Bistümer Freising, Hildesheim und Lüttich ist, einstimmig zum neuen Kölner Erzbischof und Kurfürsten. Damit ist die katholische Mehrheit bei der Kaiserwahl wieder gesichert. Zum Dank wird Fürstbischof Ernst unmittelbar nach seiner Wahl vom Papst bestätigt, obwohl das Konzil von Trient eine derartige Ämterhäufung strikt untersagt hat. Für das bayerische Haus Wittelsbach bringt der Erfolg einen erheblichen Bedeutungszuwachs. Mit dieser Wahl erhält er den ersten Kurhut für die bayerisch-wittelsbachischen Fürsten. Das Herzogtum Bayern erreicht mit Maximilian I. erst vierzig Jahre später diese Rangerhöhung. Außerdem sollen bayerische Prinzen in den nächsten 178 Jahren die Kölner Kurwürde erreichen und viele Bistümer in Nordwestdeutschland regieren. Mit der Wahl Ernsts zum Kurfürsten wird eine protestantische



Mehrheit im Kurkolleg, das den Kaiser wählt, verhindert. Kurfürst Ernst kann allerdings nur geschützt von bayerischen Waffen in Köln einziehen.

1584 – Der Kölner Kurfürst Ernst erhält noch das Bistum Münster

Münster * Der Kölner Kurfürst Ernst erhält - trotz seines Lebenswandels - noch das Bistum Münster. Damit besitzt er die fünf Bistümer Köln, Freising, Hildesheim, Lüttich und Münster.

1595 – Kurfürst Ernst von Köln zieht zu seiner Mätresse

Arnsberg * Um seiner Mätresse Gertrud von Plettberg näher zu sein, zieht sich Ernst, der Kurfürst von Köln und Chef der fünf Bistümer Köln, Freising, Hildesheim, Lüttich und Münster, in seine Arnsberger Neben-Residenz zurück. Dort hat er zwischenzeitlich das Palais Landsberger Hof errichten lassen. Da Ernst in den meisten seiner Territorien nur wenig Ansehen genießt, stellt man ihm den 17-jährigen Baiernprinz Ferdinand zur Seite. Dieser wird zum Koadjutor (= Nachfolger) seines Onkels auf dem Kölner Bischofsstuhl gewählt. Ernst zieht sich daraufhin von fast allen Regierungsgeschäften zurück, behält sich allerdings die Rechte als Kurfürst in Reichsangelegenheiten vor und übt diese auch aus. Gemeinsam mit Gertrud von Plettberg hat Bischof Ernst einen Sohn: Wilhelm Freiherr von Höllinghofen. Er wird anno 1650 zum Fürstabt der Reichsabtei Stablo-Malmedy ernannt.

17. Februar 1612 – Kölns Kurfürst und Erzbischof Ernst stirbt bei der Jagd

Arnsberg - Köln * Kölns Kurfürst und Erzbischof Ernst stirbt bei einem Jagdausflug im westfälischen Arnsberg in Westfalen. Er wird im Kölner Dom beigesetzt. Sein Nachfolger wird der jüngste Sohn von Herzog Wilhelm V., Herzog Ferdinand von Baiern, der Bischof von Lüttich. Er erhält nun zusätzlich das Bistum Köln einschließlich der Kurfürstenwürde, dazu die Bistümer Hildesheim und Münster, ohne dass dagegen der Papst, der Kaiser oder die Fürsten einschreiten. Nur das Freisinger Domkapitel widersteht allen Einschüchterungsversuchen des Münchner Hofs. Ferdinand zeigt sich als kompromissloser Vorkämpfer einer kirchlichen Restauration auf der Grundlage des Trienter Konzils. Trotzdem weigert er sich lebenslang, die höheren Weihen zu empfangen und als konsekrierter Bischof seiner Ämter zu walten. Selbst die Jesuiten in seiner Umgebung, die als ständige Berater und Beichtväter die einflussreichsten Positionen einnehmen, können Ferdinand diese Entscheidung nicht abringen.



13. Dezember 1618 – Kurfürst Ferdinand wird Bischof von Paderborn

Paderborn * Kurfürst Ferdinand von Köln, der Inhaber der Bistümer Köln, Lüttich, Hildesheim und Münster, wird zum Bischof von Paderborn gewählt.

1628 – Kurfürst Ferdinand von Köln verstärkt die Hexenverfolgung

Köln * Kurfürst Ferdinand von Köln, sowie Bischof von Lüttich, Hildesheim, Münster und Paderborn, erlässt eine überarbeitete Hexenprozessordnung, in der er die Regelungen der kaiserlichen Halsgerichtsordnung - Constitutio Criminalis Carolina verschärft und den Einsatz der Folter erleichtert.

13. September 1650 – Der Kölner Kurfürst Ferdinand stirbt in Arnsberg

Arnsberg * Ferdinand, der Kölner Kurfürst und Bischof von Köln, Lüttich, Hildesheim, Münster und Paderborn, stirbt in Arnsberg/Westfalen. Sein Neffe, Maximilian Heinrich, übernimmt die Kurwürde sowie die Bistümer Köln, Lüttich und Hildesheim. Die Bistümer Münster und Paderborn gehen dem Hause Wittelsbach für einige Jahre verloren. Wilhelm Freiherr von Höllinghofen, der gemeinsame Sohn des Fürstbischofs Ernst und seiner Mätresse Gertrud von Plettberg, übernimmt von ihm die Reichsabtei Stablo-Malmedy.

26. Oktober 1650 – Herzog Maximilian Heinrich wird zum Kölner Kurfürsten gewählt

Köln * Nach dem Tod seines Onkels Ferdinand kann Herzog Maximilian Heinrich von Baiern bei der Wahl zum Erzbischof ungefährdet in sein neues Amt gehievt werden. Damit ist er der dritte Baiernherzog auf dem Kölner Bischofsstuhl in Folge. Maximilian Heinrich tritt nicht nur die Nachfolge als Erzbischof von Köln an, sondern übernimmt auch die Ämter als Bischof von Lüttich und als Bischof von Hildesheim sowie das des Propstes des Stiftes Berchtesgaden.

1683 – Kölns Kurfürst Maximilian Heinrich wird Landesherr von Münster

Münster * Der Kölner Kurfürst Maximilian Heinrich, Herr über die drei Bistümer Köln, Lüttich und Hildesheim, wird mit Hilfe hoher Bestechungsgelder noch zum Bischof von Münster gewählt. Doch Papst Innozenz XI. erkennt die Wahl aufgrund der Vorfälle nicht an, sodass Maximilian nur



Landesherr, nicht aber Bischof ist.

4. November 1685 – Bischof Albrecht Sigismund stirbt in Freising

Freising - Regensburg - Berg am Laim * Der Freisinger und Regensburger Bischof Albrecht Sigismund stirbt in Freising. Seine Grablege befindet sich im Freisinger Dom vor der Treppe zum Hochchor; sein Herz wird - nach dem mittlerweile im Haus Wittelsbach zur Tradition gewordenen Brauch - in der Gnadenkapelle von Altötting bestattet. Die Hofmark Berg am Laim bleibt in den Händen der Kölner Erzbischöfe. Den Reigen - für die nächsten 76 Jahre - eröffnet Max Heinrich, der um zwei Jahre ältere Bruder Albrecht Sigismunds. Er ist Kurfürst von Köln und Bischof der Bistümer Köln, Lüttich, Hildesheim und Münster. Nachfolger auf den Bischofsstühlen in Freising und Regensburg wird der jüngere Bruder des bayerischen Kurfürsten Max Emanuel, der 13-jährige Herzog Joseph Clemens.

18. Januar 1694 – Kurfürst Joseph Clemens wird zum Koadjutor in Hildesheim

Hildesheim * Der Kölner Kurfürst Joseph Clemens wird zum Koadjutor [= Nachfolger] für den Bischof von Hildesheim gewählt.

4. Mai 1694 – Joseph Clemens erhält das Amt des Fürstbischofs von Lüttich

Lüttich * Pfalzgraf Ludwig Anton stirbt an einer in Lüttich grassierenden Seuche. Damit ist der Pfalzgraf als Konkurrent um das Bistum Lüttich ausgeschieden. Papst Innozenz XII. kann dadurch Kurfürst Joseph Clemens - ohne auf die Vorgänge der Wahl eingehen zu müssen und ohne Stellung zu Fragen der besseren Legitimität des bayerischen Bewerbers zu nehmen - das Amt des Fürstbischofs von Lüttich übertragen. Um sich nicht dem Vorwurf der Nachgiebigkeit gegenüber dem Haus Baiern und der Parteilichkeit aussetzen zu müssen, entzieht Papst Innozenz XII. daraufhin Bischof Joseph Clemens die Bistümer Freising und Regensburg, indem er sie für „vakant“ erklärt und die dortigen Domkapitel zur Wahl eines neuen Bischofs auffordert. In Erinnerung an die Reformbeschlüsse des Konzils von Trient, welche die Anhäufung von geistlichen Pfründen als „unerträglichen Missstand“ brandmarkten, sieht sich der Papst zum Handeln gezwungen. Um den Besitzstand des 22-jährigen Kurfürsten ein wenig zu beschneiden, greift der Papst zum Mittel der Einziehung der eher unbedeutenden Bistümer Freising und Regensburg. Gleichzeitig sichert er ihm aber die Nachfolge in Hildesheim zu.



17. Februar 1695 – Joseph Clemens zum zweiten Mal zum Regensburger Bischof gewählt

Regensburg * Das Domkapitel in Regensburg wählt Joseph Clemens zum zweiten Mal zu ihrem Bischof. Papst Innozenz XII. überträgt ihm daraufhin das Bistum, verbindet es aber mit einer Klausel, wonach er bei einem Regierungsantritt in Hildesheim endgültig auf das Bistum Regensburg verzichten muss.

1702 – Joseph Clemens erhält die Bischofswürde von Hildesheim

Hildesheim * Kurfürst Joseph Clemens erhält die Bischofswürde über das Bistum Hildesheim übertragen.

26. März 1716 – Kurfürst Joseph Clemens wird Bischof von Hildesheim

Hildesheim * Kölns Kurfürst Joseph Clemens wird zum Bischof von Hildesheim gewählt. Er übergibt das Bistum Regensburg, das er aufgrund des Regierungsantritts in Hildesheim abgeben muss, an seinen 15-jährigen Neffen Clemens August.

12. November 1723 – Kurfürst Joseph Clemens stirbt in Köln

Köln * Kurfürst Joseph Clemens, Fürstbischof der Bistümer Köln, Lüttich und Hildesheim stirbt in Köln und wird in der dortigen Domkirche beigesetzt. Der 23-jährige Clemens August tritt das Amt eines Kurfürsten und Erzbischofs von Köln an, ohne das Bistum Münster oder Paderborn abgeben zu müssen.

8. Februar 1724 – Der Kölner Kurfürst Clemens August wird Bischof in Hildesheim

Hildesheim * Die Domherren von Hildesheim wählen den 23-jährigen Kölner Kurfürsten Clemens August zu ihrem Bischof. Damit ist dieser Herr über vier Bistümer.

4. November 1728 – Clemens August wird Bischof in Osnabrück

Osnabrück * Das Domkapitel von Osnabrück wählt den 28-jährigen Clemens August zu ihrem



Bischof. Damit ist der Kölner Kurfürst Herr über die fünf Bistümer Köln, Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück.

August 1735 – Der Weg zur neuen Berg am Laim Michaelskirche

Berg am Laim * Die Planungen für den Neubau der Michaelskirche in Berg am Laim beginnen. Da Kurfürst Clemens August durch seine Aufgaben in den Bistümern Köln, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn und Münster sowie in seiner Deutschordensresidenz Mergentheim stark beansprucht ist, überträgt er die Leitung des Bauvorhabens seinem Hofmarkverwalter in Berg am Laim und Bruderschaftssekretär Franz de Paula Würnzl. Spätestens zu diesem Zeitpunkt lässt Würnzl bei dem Augsburger Kupferstecher Simon Thaddäus Sondermayr einen Entwurf des geplanten Kirchenbaus veröffentlichen. Der Kupferstich dient als Grundlage für eine groß angelegte Sammelaktion im gesamten Heiligen Römischen Reich zur Finanzierung des Neubaus. In dem dazu verbreiteten Prospekt wird angekündigt, anstelle der bisherigen, zu klein gewordenen Erzbruderschaftskapelle St. Michael zu Josephsburg eine größere und repräsentativere Haupt- und Mutterkirche zu errichten. Möglicherweise basiert der veröffentlichte Entwurf auf einer Zeichnung Franz de Paula Würnzls selbst. Vorgesehen ist eine Kirche mit einer Einturmfassade, die bereits die Bedeutung des geplanten Neubaus erkennen lässt.

21. Mai 1900 – Eine Versuchsvermittlungsstelle für 400 Teilnehmer in Hildesheim

Hildesheim * Mit der Technik der Strowger Automatic Telephone Exchange Company kann die Reichstelephonverwaltung eine Versuchsvermittlungsstelle in Hildesheim für 400 Teilnehmer in Betrieb nehmen. Diese ist jedoch noch ohne Verbindung zum öffentlichen Netz.
